

# Rechtsanwältin Rita Belter

Fachanwältin für Strafrecht

Karl-Liebknecht-Str. 52  
04275 Leipzig

Tel: 0341 / 585 29 28; Fax: 0341 / 564 18 13  
mail: info@rechtsanwaeltinnen-leipzig.de

GF 290 bei AG Leipzig

RAin Belter, Karl-Liebknecht-Str. 52, 04275 Leipzig

**vorab per Telefax: 0351 4864 2678**

Morgenpost Sachsen GmbH  
Ostra-Allee 18  
01067 Dresden

Steuer-Nr: 231/205/11807  
Bei Antwort & Zahlung  
bitte angeben:  
R 27/17  
Leipzig, den 17.02.2017

## **GG/BO ./. Morgenpost / TAG 24**

### **Gegendarstellung und Richtigstellungsbegehren zu Artikel**

**„Demo für Mindestlohn im Frauenknast: Stadt hat Angst vor Krawallen“ vom  
17.02.2017 online unter:**

**[https://www.tag24.de/nachrichten/jva-frauenknast-frauengefaengnis-chemnitz-  
demo-mindestlohn-gefaengnisarbeit-217762](https://www.tag24.de/nachrichten/jva-frauenknast-frauengefaengnis-chemnitz-demo-mindestlohn-gefaengnisarbeit-217762)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit zeige ich die Vertretung der Gefangenenerwerkschaft GG/BO an; auf mich lautende Vollmacht des alleinvertretungsberechtigten Vorstandes Marco Bras dos Santos ist beigefügt.

Sie äußern und verbreiten in dem im Betreff genannten Artikel falsche Angaben.

Sie schreiben:

„Ordnungsbürgermeister Miko Runkel (56, parteilos) ist angesichts von Krawallen bei früheren GG/BO-Demos besorgt“

Diese Darstellung ist falsch. Tatsächlich hat es noch nie Krawalle bei von der GG/BO durchgeführten Demonstrationen gegeben. Bei genauer Prüfung der Umstände vergangener Versammlungen der GG/BO ist vielmehr festzustellen, dass diese stets friedlich und auch ohne Auflagenverstöße vonstatten gingen.

Mit ihrer Darstellung verstoßen Sie gegen die Grundsätze einer zulässigen Berichterstattung, insbesondere Ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht und verbreiten falsche Tatsachen, die geeignet sind das Ansehen meiner Mandantin in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen.

Ich bin daher von meiner Mandantin beauftragt worden, folgende Ansprüche anzumelden:

#### **1. Gegendarstellung**

Ich füge in der Anlage eine Gegendarstellung bei, die ich für die Mandantin unterfertigt habe.

Ich habe Sie namens und in Vollmacht meiner Mandantin aufzufordern, die Gegendarstellung wie die Ausgangsmittelteil ohne Kosten für die Mandantin und ohne zusätzliches Abrufentgelt ohne Einschaltungen und Weglassungen, in gleicher

Aufmachung wie die beanstandete Mitteilung und ebenso auffindbar wie die Ausgangsmitteilung an vergleichbarer Stelle und so lange anzubieten wie die ursprünglich angebotene Ausgangsmitteilung angeboten wurde.

Die Aufmachung hat wie folgt zu erfolgen:

Ohne Einschaltungen und Weglassungen unter drucktechnischer Hervorhebung des Wortes „**Gegendarstellung**“ über dem Text in der Art und Größe der Schrift wie die Worte der Schlagzeile „**Demo für Mindestlohn im Frauenknast: Stadt hat Angst vor Krawallen**“, die Sie über der Ausgangsmitteilung im Internet verwendet haben, und unter Hervorhebung der Fundstelle „**Demo für Mindestlohn im Frauenknast: Stadt hat Angst vor Krawallen**“ in der Gegendarstellung durch Fettdruck.

Die Einstellung hat spätestens am 20.02.2017 um 12.00 Uhr zu erfolgen.

Bei Vorstehenden handelt es sich um einen Veröffentlichungsvorschlag, der unseres Erachtens dem Gesetz folgt. Sollten Sie eine andere Abdruckanordnung wählen wollen, weise ich vorsorglich darauf hin, dass Sie die gesetzliche Vorgabe der Einhaltung der Waffengleichheit, d.h. Der gleichen Aufmerksamkeitserregung der Gegendarstellung zu beachten haben, wie sie die ausgangsmittelung aufweist. Sollten sie Beanstandungen an der Gegendarstellugn selbst haben, aber bereit sein, eine geänderte Gegendarstellung zu verbreiten, lasen Sie mich das auch wissen. Rechtschreibfehler dürfen Sie selbstverständlich berichtigen.

## **2. Richtigstellungsanspruch:**

Wer Falsches verbreitet, ist zur Richtigstellung verpflichtet. Sie können diesen Anspruch erfüllen, indem Sie unter die Gegendarstellung schreiben: „Die GG/BO hat recht, die Redaktion“. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, die Falschmeldung richtigzustellen.

Ich werde der Mandantin widrigenfalls raten, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Weiter Annsprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Kosten dieses Aufforderungsschreibens haben Sie meiner Mandantin zu ersetzen, und zwar wie folgt, da sie mit der Veröffentlichung unwahre Tatsachen verbreitet und damit rechtswidrig in das Recht der Gewerkschaft eingegriffen haben, vgl. § 824 BGB, 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 186 StGB haben.

Diese berechnen sich wie folgt:

RechnungsNr: RR 12/17

Gegenstandswert: (Gegendarstellung 10.000,- €, Richtigstellung 20.000,- €)		
1,3 Verfahrensgebühr VV 2300 RVG	1.121,90	€
Auslagenpauschale VV 7002 RVG	20,00	€
19 % MWSt VV 7008 RVG	216,96	€
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.358,86</b>	<b>€</b>

Ich darf Sie bitten die Gesamtsumme bis zum 03.03.2017 durch Überweisung auf unten angegebenes Konto auszugleichen.

Die weitere Korrespondenz in dieser Angelegenheit bitte ich ausschließlich über mich zu führen.

Mit freundlichem Gruß

Rita Belter  
Rechtsanwältin